

Das Versicherungsamt ist für Sie da

Die Leistungen des Versicherungsamtes werden überwiegend im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit vorheriger Terminvereinbarung realisiert. In diesen Gesprächen werden mit Ihnen gemeinsam alle notwendigen Angaben ermittelt. Erforderliche Beweismittel werden geprüft, zusammengestellt und ggf. dem zuständigen Sozialversicherungsträger übermittelt.

Wir helfen beim Ausfüllen der Formulare und beantworten gern Ihre Fragen.

Persönliche Auskünfte wie z.B. frühester Rentenbeginn ohne Abschläge oder Rentenantragstellung sind sehr zeitintensiv. Deshalb werden für einen einzelnen Termin durchschnittlich mindestens 30 Minuten benötigt.

Während eines Termins sind telefonische Auskünfte oder unangemeldete Beratungen nicht möglich.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Telefon: 90229 6802 / 6803

Fax: 90229 6095

E-Mail: versicherungsamt@lageso.berlin.de

Für Gehörlose ist es bei Bedarf möglich, nach vorheriger Terminabsprache (Fax oder E-Mail) einen Gebärdendolmetscher hinzuzuziehen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales Versicherungsamt

Sächsische Str. 28, 10707 Berlin (Erdgeschoss/R 31) Das Gebäude hat barrierefreie Zugänge, Behindertenparkplätze und rollstuhlgerechte Toiletten.

VERKEHRSVERBINDUNG

U-Bahnhöfe U3 U7 Fehrbelliner Platz (Aufzug vorhanden)

Bushaltestellen 101 104 115 Fehrbelliner Platz

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

 Montag, Dienstag
 9.00 - 15.00 Uhr

 Donnerstag
 9.00 - 12.00 Uhr

 Freitag
 9.00 - 12.00 Uhr

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Für den Inhalt verantwortlich Referat III C
Sächsische Strasse 28, 10707 Berlin | E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de
V.i.S.d.P. Silvia Kostner - Z Press Bild © fotomek - Fotolia.com | Stand: November 2017



Aufgabe des Versicherungsamtes

Das Versicherungsamt ist unabhängig von den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung tätig.

Das Versicherungsamt berät und unterstützt Sie in allen Fragen der gesetzlichen Sozialversicherung (zum Beispiel bei Ihrer Rentenkontoklärung oder bei Beantragung Ihrer Rente). Hilfe wird auch angeboten z.B. bei der Pflegeversicherung oder der Unfallversicherung. Die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung werden nur auf Antrag gewährt.

Allgemeine Auskünfte zum Sozialversicherungsrecht umfassen:

- Rentenversicherungskonto
- Rentenbeginn
- Rehabilitation
- zuständige Leistungsträger
- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung

Beglaubigungen in Sozialversicherungsangelegenheiten

Der Sozialversicherungsträger fordert von Ihnen Beweisunterlagen und/oder Urkunden, um eine Leistung feststellen zu können. Kommen Sie mit dem Original und der Kopie der jeweiligen Schriftstücke ins Versicherungsamt. Das Versicherungsamt beglaubigt die Fotokopie des jeweiligen Originals. Dieser Service ist für Sie kostenlos. Eine notariell beglaubigte Kopie ist dann nicht erforderlich.

Kontenklärung der gesetzlichen Rentenversicherung

Das Versicherungsamt unterstützt Sie bei der Klärung Ihres Versicherungskontos.

Rentenantrag

Wenn Sie eine Rente nach der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen möchten, können Sie den Antrag beim Versicherungsamt stellen. Der Antrag wird vom Versicherungsamt an den zuständigen Leistungsträger weitergeleitet.

Folgende Unterlagen werden ggf. benötigt:

- · Rentenversicherungsverlauf
- Beitragsnachweise des Versicherten (aus Deutschland und eventuell aus dem Ausland)
- · Nachweis einer Berufsausbildung
- Gültiger Personalausweis / Reisepass
- Personenstandsurkunden
 (z.B Stammbuch und/oder Geburtsurkunden)
- Bankverbindung (hier die BIC und IBAN-Nummer)
- Krankenkassenkarte
- Steuer-Identifikationsnummer
- Einkommensnachweise bzw. Rentenbescheide (z.B. der eigenen Rente, Hinterbliebenenrente, Unfallrente)



